



Presseinformation

WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE
DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

Konradinallee 27
65189 Wiesbaden

Telefon 0611/31-8067

Telefax 0611/31-6931

E-Mail info@wlw-wiesbaden.de

www.wlw-wiesbaden.de

Neuer Blei-Grenzwert tritt in Kraft

WLW begrüßt den strengeren Grenzwert. Vorsorge und aktiver Schutz für die menschliche Gesundheit haben beim Trinkwasser Vorrang

Wiesbaden: Am 1. Dezember 2013 tritt der neue Grenzwert für Blei in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter in Kraft. Die Betriebsleitung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) begrüßt diese neue Regelung ausdrücklich. „Der Grenzwert steht für Vorsorge und aktiven Schutz der menschlichen Gesundheit. Diese haben beim Trinkwasser absolut Vorrang. In dem von uns gelieferten Trinkwasser sind weder Blei noch Kupfer enthalten“, so die Betriebsleitung.

„Unser Trinkwasser entspricht den Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung und wird, überwacht vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden, engmaschigen Untersuchungen unterzogen.

Als Wasserversorger der Landeshauptstadt sind wir verantwortlich für das von uns bis zum Ende des Hausanschlusses gelieferten Trinkwassers. Für die Trinkwasserinstallation im Haus sind die Anlagenbetreiber (Gebäudeeigentümer und Vermieter) verantwortlich. Durch Bleileitungen in älteren Häusern oder neu installierte Kupferleitungen können Bleikonzentrationen im Trinkwasser auftreten, die die zulässigen Höchstwerte überschreiten.

WLW
Konradinallee 27
65189 Wiesbaden

Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 14:00 Uhr

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto 555 550 300
BLZ 510 500 15

Steuernummer: 043 226 00130
USt-ID-Nr.: DE 113823704

Betriebsleitung: Dipl.-Ing. (FH) Jörg Höhler • Dipl.-Kfm. Markus Böhm

Um im Zweifelsfall zu klären, ob es noch Wasserleitungen aus Blei in einem Haus gibt, sollten Anlagenbetreiber ihre Hausinstallation überprüfen lassen. Bleiquellen im Trinkwasser im privaten Bereich können insbesondere alte Bleirohre und häufig Billigarmaturen sein, die nicht für den Trinkwasser-Einsatz geeignet sind. Verbrauchern stehen für Informationen zum Trinkwasser-Installationsbereich neben der WLW auch das hiesige Installateur-Handwerk zur Verfügung.“